

Schorndorf.
Heute, Samstag Abend,

Alekkelsuppe

nebst ausgezeichneten Frankfurter Bratwürsten, wozu freundlichst einladet
A. Dittus.

Schorndorf.

Kirchweih

Samstag, Sonntag & Montag.
Meinen werthen Gästen zur Ehr u. Freud, Bäck ich allerlei gute Kuchen heut, Und mein Bier, das ist jetzt fein, Der neue Wein muß auch so sein, Mein Kirchengest ist delikat, Drum ich heut alle Gäste lad' Zum Rößleswirth, wo's urfidel, Ein Jeder kann lustig sein bei meiner Seel.
Fritz zum Rößle.

Gestrickte Jacken, Flanellhemden, wollene u. baumwollene Leibchen, Unterhosen, Schwals, Kapuzen, Kappen, Handschuhe
empfehlen in großer Auswahl
Carl Kraiss,
neue Straße.

Schorndorf.

Strickwolle = Empfehlung. Streich- & Zuggarn-Keifwolle Terneaux-Wolle
in allen Farben empfiehlt trotz des Aufschlags zu alten Preisen
Carl Kraiss,
neue Straße.

Nicht zu übersehen.
Zur Darstellung eines billigen Haus-trunkes aus Traubentrestern habe ich einige sehr gute u. erprobte Vorschriften, wozu ich **besten Traubenzucker** sowie **Weinstein säure** billigt empfehle.
Carl Voll.

Schorndorf.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebnisse Anzeige, daß er neben seinen Zeug- und Lederstiefeln, auch eine große Auswahl in Filzschuhen und Filzstiefeln für Frauen u. Kinder hat.
Karl Roth,
Schuhmacher.

Schorndorf.

Schöne **Milchschweine** sind zu haben Donnerstags den 24. Oktober bei
W. Obermüller.

Sonntag.
August Pfeiderer.

Rechtsanwalt Hörner in Göppingen

ist heute **Samstag** im Gasthof zum Lamm in Schorndorf von Vormittags 11 bis Abends 5 Uhr für Recht-Suchende zu sprechen.

Winterbach.

Bei herannahender Verbrauchszeit erlaube ich mir mein aufs Beste ausgestattete Lager in
 $\frac{1}{4}$ & $\frac{3}{4}$ Flanellen, halbwollenen Stoffen, Flanellhemden, Unterhosen, Shawls, Capuzen, Selband- & Fikenschuhe, wollenen **Strickgarnen** in allen Farben aufmerksam zu machen und bemerke zugleich, daß ich trotz des bedeutenden Aufschlags noch zu alten Preisen verkaufe.

Achtungsvoll!

A. Kinzelbach.

Schorndorf.

Ausgezeichnet fettes Mastochsenfleisch

das zu 21 kr. ist über die Kirchweih zu haben bei

**G. Schaal,
J. Schmid,
G. Schwegler.**

Sehr gute Linsen & Erbsen

empfehlen
Carl Veil.

Reines Schweineschmalz.

Ungarschmalz per α . . . 24 kr.
Amerikaner " " . . . 21 kr.
ditto " " . . . 20 kr.
Rindschmalz " " . . . 32 kr.
Kernseife 1 α 12 kr., $\frac{1}{4}$ α 3 kr.
Weißer Patentseife pr. α 14 kr.
J. G. Schreyak,
alte Post.

Winterbach.

Nächsten Montag den 21. d. Mts. sind schöne halbenenglische **Milchschweine** zu haben bei
Gottlieb Schanbacher.

Plüderhausen.
Bei dem Unterzeichneten wird Dienstag und Samstag **Brennöl** und Mittwoch **Salatöl** geschlagen.
Müller Zinßer.

Freibacken.

Grumbach.

Sehr schönen

Reis

empfiehlt bei Abnahme von $\frac{1}{2}$ Centner das Pfund zu 6 Kreuzer.
Immanuel Gottlob Fischer.

Baiereck.

Hopfgarten-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gekommen, seinen Hopfgarten zu verkaufen. Auf dem 1 Morgen großen Areal stehen 1178 Hopfenstöcke und Stangen, sowie etwa 20 junge Bäume. Ein kleiner Theil ist mit Klee eingepflanzt.

Der Aufsteich findet auf dem hiesigen Rathhaus

Dienstag den 29. Oktober

Vorm. 9 Uhr

statt. Die Kaufbedingungen sind billig. Aufschlag 1100 fl.

G. Dutz.

Kranken jeder Art

sende ich auf portofreie Anfragen franco und unentgeltlich die 12. Aufl. der Schrift **Unfehlbare Hilfe allen Leidenden**, auf bewährte Heilkräfte der Natur gegründet.
William Becker in Braunschweig.

Gottesdienste

am 21. Sonntag n. Trinitatis 1872.
Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt.
Hr. Dekan Plessel.
Nachm. 1 Uhr: Kinderlehre.
Herr Präceptor Bauer.

Hiezu das Unterhaltungsblatt Pro. 8 und den General-Anzeiger Pro. 12.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inzerate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

N^o 121.

Dienstag den 22. Oktober

1872.

Bekanntmachungen.

Oberamt Schorndorf.

Die Revision der ortspolizeilichen Vorschriften betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. d. M., Amtsbl. Pro. 118, wird bemerkt, daß hieher auch die Kelter- und Herbstordnungen gehören.
Schorndorf den 21. Oktober 1872.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Aufnahme von Zöglingen in die Weinbauschule zu Weinsberg.

Nachdem auf den 1. Januar 1873 weitere 6 Zöglinge für die 2 Jahre 1873 und 1874 in die Weinbauschule aufzunehmen sind, werden diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem Vorsteheramt der Schule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Es wird sich vorbehalten, die Bewerber sofort zu einer in der ersten Hälfte des Monats Dezember vorzunehmenden Prüfung einzuberufen.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen Arbeiten im Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie sie auch die Fähigkeit besitzen sollen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben. Bei Fleiß und Wohlverhalten haben sie übrigens Aussicht auf Prämien oder kleinere Geldzuschüsse. Sie sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1874 durchzumachen.

Die aufzunehmenden Zöglinge sollen während eines zweijährigen Kurzes einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht erhalten. Derselbe hat neben der Befestigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern den Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie die theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht zu umfassen.

Falls einer der Zöglinge während des Lehrkurzes an der Weinbauschule in das konstriptionspflichtige Alter eintreten sollte, so kann er nach dem neuen Rekrutierungsgezet bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden. Um den Zöglingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von 96 Morgen verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.

Mit den unter oberamtlichem Beibericht einzusendenden Eingaben ist ein Laufschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimatsrecht, das Präbikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

Auf die Gelegenheit, in der Weinbauschule tüchtige Weinbergmeister heranzubilden, werden insbesondere auch die größeren Grundbesitzer und Gutsverwaltungen hiemit aufmerksam gemacht.
Stuttgart, den 17. Oktober 1872.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Doppel.

Kameralamt Schorndorf.

Hegenlohe.

Bau-Accord.

Die Erbauung einer neuen Scheuer für die Pfarrei Hegenlohe ist im Submissions-Wege zu verbinden.

Der genehmigte Kosten-Voranschlag berechnet sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| 1) Grab-Arbeit | 47 fl. 26 fr. |
| 2) Maurer-Arbeit | 1096 fl. 52 fr. |
| 3) Zimmer-Arbeit | 1513 fl. 36 fr. |
| 4) Schreiner-Arbeit | 153 fl. 37 fr. |
| 5) Glaser-Arbeit | 40 fl. 40 fr. |
| 6) Schlosser-Arbeit | 118 fl. 11 fr. |
| 7) Pfister-Arbeit | 166 fl. 52 fr. |

Meister, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, können Miß, Ueberschlag und Accords-Bedingungen beim Kameralamt Schorndorf einsehen und haben spätestens bis

Samstag den 9. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

ihre nach Procenten des Voranschlags berechneten Offerte versiegelt unter der Aufschrift „Pfarrscheuer-Bauwesen in Hegenlohe“ dem Kameralamt Schorndorf zu übergeben, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfinden wird, welcher die Submittenten anwohnen können.

Diesseits unbekannte Meister haben ihren Offerten Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit beizuschließen.
Den 16. Oktober 1872.

K. Kameralamt Schorndorf. K. Bezirksbauamt Gmünd.
Setz. Dillenius.

Revier Hohengehren.

Holzbauerei-Akkord pr. 1873.

Samstag den 26. Oktober
Nachm. 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus.
Hohengehren, den 19. Okt. 1872.
K. Revieramt.

Schorndorf.

Bau-Accord.

Nachdem die Accords-Verhandlung über die zu Herstellung einer neuen Brunnenleitung erforderlichen Maurer- und Steinhauer-Arbeiten die gemeinderäthl. Genehmigung nicht erhalten hat, so findet nächsten Mittwoch den 23. Oktober

Vormitt. 11 Uhr

auf dem Rathhaus eine nochmalige Ver-accordirung statt, wozu Accordsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Ergebnis dieser Verhandlung im Voraus genehmigt wird.
Den 21. Oktober 1872.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Königl. Landwehrbezirkskommando Gmünd. Bekanntmachung, betreffend die Kontrolle-Versammlung im Spätjahr 1872.

Die Kontrolle-Versammlungen im Bezirk der 1. Kompanie (Schorndorf) des 1. Bataillons (Gmünd) 6. Landwehrregiments No. 124 finden in Gemäßheit der Verordnung „über die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes“ wie solche im Regierungsblatt No. 22 von 1871 bekannt gegeben ist, in der Zeit des 4. und 5. November d. J. und zwar je auf dem Rathhause statt:

1. Kontrollebezirk Schorndorf: 4. November Morgens 8 Uhr mit den Gemeinden: Schorndorf, Adelberg, Aspergle, Baiereck, Duhlbrunn, Haubersbrunn, Hegenlohe, Miedelsbach, Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweisbuch, Weiler.
2. Kontrollebezirk Grunbach: 5. November Morgens 8 Uhr mit den Gemeinden: Grunbach, Michelberg, Baltmannsweiler, Deutelsbach, Geradstetten, Hebsack, Höhlinswarth, Hohengehren, Kohrbromm, Schnaith, Winterbach.

Alle **Kriegsreservisten, Landwehrmänner**, zur **Disposition der Truppe** oder der **Ersatzbehörden** entlassenen Mannschaften des stehenden Heeres, sowie alle **Halbinvaliden**, welche nicht in einem andern Landwehrbezirke in Kontrolle stehen, hiedurch befehligt sich zur angegebenen Zeit pünktlich einzufinden und die in ihren Händen habenden Militärpapiere z. B. Militärpässe, Ausweise, Führungs-Atteste, Abrechnungsbücher u. s. w. zur Stelle mitzubringen.

Diejenigen Mannschaften obiger Kategorien des Württembergischen Armeekorps, welche sich zur Zeit, da die Kontrolle-Versammlungen stattfinden, außerhalb des deutschen Reichs befinden, werden hiedurch angewiesen — sofern sie nicht bereits Urlaub vom Bezirkskommando haben — sich an dem betreffenden Kontrolleplatz zu stellen.

Der **Kriegsreservist, Landwehrmann** u. s. w., welcher den obigen Befehl nicht befolgt und sich hiedurch der Kontrolle der Landwehrbehörde entzieht, verfällt einer **Disciplinarstrafe**; er bricht zugleich seine gesetzliche Dienstzeit in der Reserve und Landwehr und hat — sobald er später durch die von Amtswegen anzustellenden Nachforschungen aufgefunden wird — die versäumte Dienstzeit durch längeres Verbleiben in der Reserve und Landwehr nachzuholen, wie dies im § 12 Ziff. 7 der obengenannten Verordnung besonders bestimmt ist.

Es werden den Betreffenden oder ihren Familien einzelne Ordres durch ihr Schultheißenamt zukommen, worüber in der dem Schultheißenamt mitübergebenen Liste zu beurkunden ist; wenn der Betreffende nicht zu Hause ist, so wird seine Familie, schon im Interesse ihres Angehörigen, denselben seine Ordre zukommen lassen und für den Empfang derselben bescheinigen.

G m ü n d, den 16. Oktober 1872.

von Schäffer,
Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

Königl. Landwehrbezirkskommando Gmünd. An die Schultheißenämter des K. Oberamts Schorndorf.

Es wird denselben in den nächsten Tagen die Liste der zur Spätjahrs-Kontrolle-Versammlung beorderten Mannschaften mit den **einzelnen Ordres** zukommen.

Diese **Ordres** sind den Einzelnen oder ihren Familienangehörigen gegen Beurkundung in der Liste auszuhändigen und **bleiben** in deren Hand.

Nur die **beurkundeten Listen** sind den Bezirksfeldwebeln baldigst zurückzusenden.

Ich erlaube die verehrlichen Schultheißenämter nach besten Kräften bevorstehende Kontrolle zu unterstützen, namentlich zu bewirken, daß die Ordres zeitig und richtig in die betreffenden Hände gelangen.

G m ü n d, den 16. Oktober 1872.

von Schäffer,
Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

E l l w a n g e n .

Bekanntmachung, betreffend die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen.

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels Ellwangen zu wählenden Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Ellwangen für die Jahre 1873 und 1874 findet am

Mittwoch den 30. Oktober 1872, Nachmittags 2 bis 5 Uhr,

in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen statt.

Indem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim eingeladen werden, wird hierbei Folgendes bemerkt:

1) **Wahlberechtigt** als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es im eigenen Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat; desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war, und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber denjenigen nicht zu, denen die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, desgleichen nicht den unter polizeiliche Aufsicht Gestellten, und denjenigen, gegen welche ein Controversverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinn, ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulässigkeit zum Schöffenamt (Art. 36 bis 38 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung) vorhanden sind, wonach für die Befähigung gewählt zu werden, weiter erfordert wird, daß der zu Wählende württembergischer Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels ist, daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und eine direkte Staatssteuer bezahlt, und wonach nicht gewählt werden können diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verrichtungen eines Schöffen untauglich sind, ferner

diejenigen, gegen welche ein Conturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Weg des Nachlaßertrags befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten drei Jahre bezogen, und nicht wieder ersetzt haben.

2) Die **Wähler** können nur in **Person** wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten, nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

3) Zu **wählen** sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner, und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern frei steht, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt worden. Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitze des Kreisgerichtshofs wohnen.

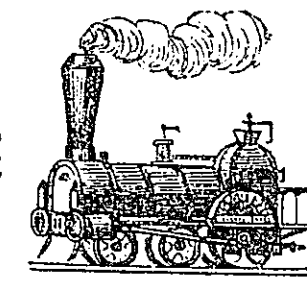
Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt, sowie an diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Ellwangen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Ellwangen, den 12. Oktober 1872.

Director des Kreisgerichtshofs:
Daumer.

Rieslieferungs- Aktord.

Die Lieferung von 30 Cubikmeter Ries an den Bahnübergang beim Wärlterhaus No. 22 Markung Grunbach, von 20 Cubikmeter do. an den Uebergang beim Wärlterhaus No. 25, Markung Geradstetten, von 20 Cubikmeter do. an den Uebergang beim Wärlterhaus No. 26, Markung Winterbach und von 20 Cubikmeter do. an den Uebergang beim Wärlterhaus No. 29, Markung Winterbach, wird im Submissionswege verankündigt.



Von den Bedingungen kann auf den Stationen Grunbach und Winterbach und bei Bahnmeister Seeger in Waiblingen Einsicht genommen werden.

Offerte, mit Angabe des Lagerplatzes, auf welchen die Lieferung übernommen werden will, sind längstens bis Samstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr bei dem Vorstand der einen oder andern der genannten Stationen, schriftlich und versiegelt zu übergeben.

Schorndorf, den 20. Okt. 1872.
K. Betriebsbauamt.
Schöll.

Schorndorf.
Auf 1. Februar 1873 hat gegen doppelte Sicherheit in größeren Posten

20,000 fl.

auszuleihen die Oberamtsparcasse.
Widmann.

Nicht zu übersehen.

Zur Darstellung eines billigen Haus-trunkes aus Traubentrestern habe ich einige sehr gute u. erprobte Vorschriften, wozu ich

besten Traubenzucker sowie **Weinsteinsäure** billigt empfehle.
Carl Voll.

Abelberg.
400 fl. Pfluggeld
können bis Martini gegen gesetzliche Sicherheit erhoben werden.
Georg Kränzler.

Steinenberg.
Von heute an ist in hiesiger Ziegelhütte frischgebrannter
Kalk und rothe Waare zu haben.

Winterbach.

Bei herannahender Verbrauchszeit erlaube ich mir mein aufs Beste ausgestattete Lager in

4/4 & 8/4 Flanellen, halbwollenen Stoffen, Flanellhemden, Unterhosen, Shawls, Capuzen, Selband- & Fibenschuhe,

wollenen Strickgarnen in allen Farben aufmerksam zu machen und bemerke zugleich, daß ich trotz des bedeutenden Aufschlags noch zu alten Preisen verkaufe.

Achtungsvoll!

A. Kinzelbach.

Epilepsie (Fallsucht, Kopf-, Brust- und Magen-Krämpfe).

Es ist eine traurige Thatsache, daß die Heilkunde mit all' ihren Arzneien und Mixturen bisher nicht im Stande war, diese fürchterliche Krankheit mit Sicherheit zu heilen und daß selbst die bedeutendsten Männer der Wissenschaft nur mangelhafte Erfolge erzielen konnten, ganz abgesehen von den gewissenlosen Quacksalbern, welche die **Leichtgläubigkeit** und das **Unglück** vom Schicksal hart getroffener Mitmenschen ausbeuten, um ihre Taschen zu füllen. — Die einzige Methode, mit welcher eigentliche Erfolge zu constatiren sind, besaß Professor **Oppolzer** an der K. K. Universität zu Wien, dessen segensreiches Wirken — speciell in Bezug auf Epilepsie-Kuren — über Europa hinaus bekannt ist und hat die unterzeichnete Poliklinik nach dem Tode dieses großen Mannes dessen System an sich gebracht, welches sich auch bereits glänzend bewährt hat. Die Kur ist äußerst einfach und kann auf brieflichem Wege erfolgen, wobei die nöthigen Medicamente von hier per Post versandt werden. Arme erhalten bei Einreichung eines amtlich beglaubigten Dürftigkeits-Attestes Ordination und Medicamente unentgeltlich. — Briefe sind zu richten: An

die Poliklinik für Epilepsie
Berlin, Annen-Strasse 5.

P. S. Kranke, welche von den Aerzten aufgegeben und bereits alle erdenklichen Mittel erfolglos versucht haben, mögen sich vertrauensvoll an überstehende Adresse wenden.

Schorndorf. Bei der heurigen Vertheilung der Gallus-Weiser'schen Stiftung wurden hienach bezeichneten Personen, wegen Rettung aus Lebensgefahr und Dienstbotentreue, Prämien zuerkannt:

- Wegen Rettung aus Lebensgefahr: 1) Johann Adam Beck von Weiler. 2) Katharine Götting von Baltmannsweiler, 3) Wilhelmine Mary von Oberurbach, 4) Johannes Krauß von Unterurbach, 5) Maria Bantel von da, 6) Kaspar Knappenberger von Schornbach, 7) Friederike Föhl von Niedelsbach, 8) Maria Steiner von Gelschalben, 9) Gottlob Münz, Ziegler von Rudersberg, 10) Jacob Me von Streich. Dieselben können die ihnen zugetheilten Prämien am 28. d. M. bei Unterzeichnetem, Nachmittags 1 Uhr, in Empfang nehmen.

Verwalter: Stadtpfleger Herz.

Die im vorigen Jahre unter dem Namen

Carotten

von der Hirschapotheke in Stuttgart eingeführt bei allen Brust-, Husten- und Lungenleiden mit wirklich ausgezeichnetem Erfolg wirkenden äußerst reellen Bonbons sind auch dieses Jahr wieder vorrätzig in beiden Apotheken in Schorndorf.

Bei David Bau sind auf Martini 250 fl. Pflugschaftsgeld auszuleihen.

Neue holl. Voll-Häringe. Gegen jeden alten Husten! Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blut-speien, Asthma, Keuchhusten und Schwindelstichhusten, ist der Mayer'sche weisse BrustSyrup das sicherste und beste Mittel. Nur echt bei Fr. Speidel in Schorndorf.

Warnung. Wer Jemand, auf meinen Namen, etwas anborgt oder leiht, ohne meine Einwilligung, hat von mir keine Bezahlung zu erwarten. Winterbach den 21. Okt. 1872. J. Krayl, Wundarzt.

ohne Medicin. Brust u. Lungen- ohne Medicin. Kranke finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelter und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens. ohne Medicin. Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch Dir. J. H. Fickert, Berlin, Wall-Strasse No. 23. ohne Medicin.

Schorndorf. Ich biete einen Kleiderkasten feil. J. Steinestel.

Neue holl. Voll-Häringe. en gros & en detail in schönster und freischeller Qualität empfiehlt à 4 kr. pr. Stück, en gros billiger Carl Schmid am Bahnhof.

Schorndorf. Montag den 28. Okt. wird im Stern eine Fabrik-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:

Mehrere Bücher juridischen Inhalts, 1 Büchse, Betten und Federn, Porzellan und Glas, eingebundene Kolben, Zinn- und Kupfergeschirr, 1 Fleischraucher, steinerne Krüge, 2 Kästen, 1 Kommode, 2 Truhen, 3 Bettlatten, Strohsack und sonstiger Hausrath, 3 Leitern, 1 Küchenskasten, eine Krautstange, ein Gullensack samt Gölten. Sternwirth Schaal.

Schorndorf. Sehr gute Oberländer Kartoffel per Ctr. 2 fl. 30 kr. sind zu haben bei J. Fr. Kieß jr.

Schorndorf. Haus-Verkauf. Mein Haus am Bahnhof setze ich dem Verkauf aus, und kommt dasselbe am Montag den 28. Okt. in einmaligem Aufstreich zum Verkauf. Das Haus ist vermöge seiner günstigen Lage und Räumlichkeiten zu jedem offenen Geschäft passend. G. Sigel, Hutmacher am Bahnhof.

Schorndorf. Jemand sucht fl. 4000. in 8jährigen Ziehlern (wovon von fl. 8500. fl. 4500. abbezahlt sind), gegen Baar umzusetzen. Nähere Auskunft erteilt Carl Schmid am Bahnhof. Winnenden den 17. Oktober 1872.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchst., mittl., niederst. Rows include Dinkel, Haber, Weizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Welschforn, Weizen, Erbsen, Linen.

Weinpreise. Bentelesbach, 18. Okt. Käufe zu 80, 81, 82 fl. - Grunbach, 18. Okt. Käufe zu 74 bis 79 fl. pr. C. Gewicht Ausfließbergwein 82 Grad. Verkauf lebhafter. Noch ziemlich feil. - Schnatth, 17. Okt. Lebhafter Verkauf zu 85-88 fl. pr. 3 Hekt. Borr. 300-Hekt. Nebdirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 kr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 16 kr. Inserate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 kr.

Nr. 125. Donnerstag den 24. Oktober 1872.

Schorndorf. Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 17/18. d. M. wurden dem Güterbeförderer Daniel Weidner dahier mittelst Einbruchs in den hiesigen Bahnhofgüterschuppen 110 fl., in verschiedener grober Münze und in Sechsen bestehend, entwendet, was zur Ermittlung des bis jetzt unbekanntes Thäters hiennt veröffentlicht wird. Den 19. Oktober 1872. Königl. Oberamtsgericht. J. W. Herrscher. 2

Schorndorf. Revier Schorndorf. Meisach-Verkauf. Am Samstag den 26. Oktober aus Heuberg und Dikne: 30 Haufen Laub- und Nadelholz, sowie Besenreitach. Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr auf dem Tannenschöpfle. Den 23. Okt. 1872. K. Revieramt.

Schorndorf. Hofkameralamt Waiblingen. Verkauf von Weinmost aus K. Weinbergen.

Am Samstag den 26. Oktober d. J. u. zw.: 1) Mittags 12 Uhr in dem Kelterhäuschen in Stetten aus dem K. Weinberge daselbst: ca. 3 Hectoliter Rothwein, " 12 " Risling, " 9 " weißes Gewächs, " 1 " Nachlese. 2) Nachmittags 3 Uhr auf der Hofkameralamts-Kanzlei in Waiblingen aus dem K. Weinbergen zu Kleinhappach und Neustadt: ca. 6 Hectoliter Rothwein, " 24 " Risling, " 14 " weißes Gewächs, " 1 1/2 " Nachlese. Waiblingen den 22. Okt. 1872. K. Hofkameralamt. G. J. Mann.

Schorndorf. Einen noch guten Kochofen hat zu verkaufen J. J. Haas.

Schorndorf. Bekanntmachungen. Nachtrag zur Vertheilung der Prämien der Gallus Weiser'schen Stiftung. Nicht in volle Concurrenz traten, weil schon einmal prämiirt: Kath. Waibel von Nordenheim, seit 22 Jahren im Dienst, vor 12 J. prämiirt, Christine Marg. Trinkner von Beutelsbach, seit 19 1/2 J. im Dienst, vor 9 J. prämiirt, Luise Ghemann von Lindenthal, seit 17 J. im Dienst, vor 9 J. prämiirt, und wurden dieselben in Anbetracht der langen, seit der letzten Prämiirung wieder verflossenen Dienstzeit mit je 2 fl. 42 kr. Prämien bedacht. Verwalter: Stadtpfleger Herz.

Schorndorf. Empfehlung. Ich erlaube mir sowohl dem hiesigen als dem auswärtigen Publikum die Anzeige zu machen, daß Mädchen, die das Weisnähen gründlich erlernen wollen, angenommen werden. Im Hause des Hrn. Gottl. Schwegler, 2 Treppen. Schorndorf. Große frisch geschossene Dachschwarten für Fuhrleute empfiehlt billigst Rößsch, Kürschner. Baiereck. Hopfengarten-Verkauf. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen Hopfengarten zu verkaufen. Auf dem 1. Morgen großen Areal stehen 1178 Hopfenstöcke und Stangen, sowie etwa 20 junge Bäume. Ein kleiner Theil ist mit Klee eingepflanzt. Der Aufstreich findet auf dem hiesigen Rathhaus Dienstag den 29. Oktober Vorm. 9 Uhr statt. Die Kaufbedingungen sind billig. Aufschlag 1100 fl. G. Münz.

Schorndorf. Schon seit ungefähr 5 Wochen ist der im hiesigen Rathhause aufbewahrte Kistenkasten abgeholt und bis jetzt nicht wieder zurückgegeben worden. Der Betreffende, in dessen Händen sich der fragliche Kasten befindet, wird an die unverzügliche Rückgabe desselben an den Unterzeichneten bei Vermeidung mißliebiger Maßregeln erinnert. O. Baumeister Schmidt.

Schorndorf. Nächsten Feiertag den 28. Okt. verkaufe ich schöne halbenenglische Milchschweine. Distel.

Winterbach. 200 fl. Pfleggeld hat gegen gesicherte Sicherheit sogleich auszuleihen Joh. Georg Hoff.

Grunbach. Eine junge zum Zug gewöhnte trügliche fehlerfreie Kuh verkauft nächsten Montag den 28. Oktober Mittags 12 Uhr Gottfried Wörner's We.

LIEBIG'S Kumys-Extract heilt nach dem Ausspruche der medicinischen Autoritäten rascher und sicherer als alle bisher in der Therapie gekannten und angewendeten Mittel: Lungenschwindsucht (selbst im vorgerückten Stadium), Tuberculose, Magen- u. Darmkatarrh, Bronchialkatarrh, Anaemie (Blutarmuth), in Folge anhaltender Krankheiten und protahirtem Mercurialgebrauch, Scorbüt, Hysterie und Körperschwäche. Pro Flacon 54 kr. nebst Gebrauchsanweisung. In Kisten von 4 Flacons ab zu beziehen durch das General-Depôt von Liebig's Kumys-Extract Berlin, Gneisenaustrasse 7a. NB. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit obigem Präparat machen.

DG. Bäcker Straub.

300,000. Preis 18 kr. PAYNE'S ILLUSTRIRTER FAMILIEN-KALENDER für 1873 ist erschienen und bewährt sich wiederum als das Praktischste, Unterhaltendste und Billigste, das auf diesem Felde dem Publikum geboten wird. Neben einer Fülle von höchst spannenden und humoristischen Erzählungen, durch mehr als 100 Bilder von C. Erdner, G. Süss und anderen namhaften Künstlern illustriert, bringt der illustrierte Familien-Kalender das vollständige Kalendarium, wobei zu erwähnen ist, daß die Sonn- & Feiertage roth gedruckt sind, sowie ein sauber ausgeführtes Titelbild: „Heimathlos“ und als Gratis-Prämie ein mit circa 50 Illustrationen ausgestattetes Gesundheits-Lexicon welches für jede Familie einen werthvollen Rathgeber bildet, indem es die Symptome der meisten Krankheiten beschreibt und die für's Erste vorzunehmenden Maßregeln angibt, Am Schluß: Beschreibung einer Haus-Apothek. A. H. PAYNE. LEIPZIG. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Preis 18 kr. In Berlin bei Payne's Kunsthandl. 38 Zimmerstrasse. Preis 18 kr.